



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Volkmar Halbleib SPD**
vom 06.04.2021

Städtebauförderung in Bayern und Städtebauförderungsprojekte in Unterfranken 1

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche einzelnen Fachprogramme der Städtebauförderung kamen seit einschließlich 2010 bis heute in Bayern zur Anwendung? 2
- b) Welche hiervon waren bayerische Städtebauförderungsprogramme, bayerische Sonderprogramme und Förderinitiativen, Bund-Länder-Programme, Sonderprogramme Bund, kommunale Investitionsprogramme, europäische Förderprogramme? 2
- c) Für welchen Zeitraum waren bzw. sind die Einzelprogramme gültig? 2

2. a) Ab wann wurden Einzelprogramme der Städtebauförderung eingestellt bzw. neue Einzelprogramme eingeführt (bitte unter genauer Angabe der jeweiligen Einzelprogramme)? 3
- b) Wurden alle Fördervorhaben von auslaufenden Programmen jeweils in neue Programme überführt oder führte die Umstellung von Programmen für Kommunen zur Beendigung der Städtebauförderung? 4
- c) Welche Lösungen wurden für die Fortsetzung mit anderen Programmen jeweils gefunden? 4

3. a) Welche Mittel wurden seit einschließlich 2010 bis 2020 für Städtebauförderung für alle Städtebauförderungsprogramme zusammen für ganz Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke ausbezahlt (bitte mit Angabe in absoluten Beträgen und Prozentanteilen)? 4
- b) Welche Mittel wurden seit einschließlich 2010 bis 2020 für Städtebauförderung für die Einzelprogramme der Städtebauförderung nach Frage 1 a für ganz Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke ausbezahlt (bitte mit Angabe in absoluten Beträgen und Prozentanteilen)? 4
- c) Welche Mittel kamen für 3 a und 3 b jeweils aus Mitteln des Bundes bzw. der Europäischen Union (bitte mit Angabe der jeweiligen Höhe der Mittel)? 4

4. a) Wie viele Mittel stehen für 2021 insgesamt für die Städtebauförderung bayernweit und für die einzelnen bayerischen Regierungsbezirke (absolut und anteilig) zur Verfügung? 5
- b) Wie viele Mittel stehen für 2021 in den jeweiligen einzelnen Förderprogrammen der Städtebauförderung inkl. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Städtebauförderung bayernweit und für die einzelnen bayerischen Regierungsbezirke (absolut und anteilig) zur Verfügung? 5
- c) Welche Mittel werden für a und b aus Mitteln des Bundes bzw. der Europäischen Union zur Verfügung gestellt (bitte unter genauer Angabe der jeweiligen Höhe der Mittel)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5. a) Wie beurteilt die Staatsregierung die Kürzung der Städtebaufördermittel des Bundes unter der Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP in den Jahren zwischen 2009 und 2013 – auch in Hinblick darauf, dass der staatlichen Förderung erhebliche private wirtschaftliche Investitionen folgen, die über steuerliche Effekte zu einem starken Rückfluss an den Staat führen? 5
- b) Welche öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen werden durch 1 Euro Förderung durchschnittlich ausgelöst? 5
- c) Wie hoch ist der geschätzte Anteil an Rückfluss an den Staat entweder in Form von Steuereinnahmen oder von vermiedenen weiteren Staatsausgaben (Beschäftigungseffekt)? 6
6. a) Wie viele Projekte wurden jeweils seit einschließlich 2014 bis heute in den Einzelprogrammen der Städtebauförderung nach Frage 1 a in Unterfranken gefördert (bitte Angabe der einzelnen Projekte und aufgeschlüsselt nach Einzelprogramm, Jahr, Landkreis, Gemeinde bzw. kreisfreie Stadt, Fördergegenstand/Projektbezeichnung, beantragte und bewilligte Fördersumme sowie ausgezahlter Betrag und Fördersatz)? 6
- b) Welche eingereichten Förderanträge wurden bisher nicht bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Einzelprogramm, Jahr, Landkreis, Gemeinde bzw. kreisfreie Stadt, Fördergegenstand/Projektbezeichnung, beantragte und bewilligte Fördersumme sowie ausgezahlter Betrag und Fördersatz)? 6
- c) Wo sieht die Staatsregierung inhaltliche und regionale Arbeitsschwerpunkte der Städtebauförderung in Unterfranken (auch im Vergleich und Unterschied zu anderen Regierungsbezirken)? 6
7. Wie werden diese Arbeitsschwerpunkte der Städtebauförderung in Unterfranken operativ umgesetzt? 6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 22.04.2021

1. a) Welche einzelnen Fachprogramme der Städtebauförderung kamen seit einschließlich 2010 bis heute in Bayern zur Anwendung?
- b) Welche hiervon waren bayerische Städtebauförderungsprogramme, bayerische Sonderprogramme und Förderinitiativen, Bund-Länder-Programme, Sonderprogramme Bund, kommunale Investitionsprogramme, europäische Förderprogramme?
- c) Für welchen Zeitraum waren bzw. sind die Einzelprogramme gültig?

Programm	Zeitraum	Bund	Land	EU
Bund-Länder-Programm „Sanierung und Entwicklung“	1971–2012	X	X	
Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“	1999–2019	X	X	
Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“	2004–2019	X	X	
Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“	2008–2019	X	X	
Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“	2009–2019	X	X	
Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“	2010–2019	X	X	
Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“	2017–2019	X	X	
Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“	Ab 2020	X	X	

Programm	Zeitraum	Bund	Land	EU
Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“	Ab 2020	X	X	
Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“	Ab 2020	X	X	
Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	2017–2020	X	X	
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Ab 2020	X	X	
Kommunalinvestitionsprogramm Städtebau	2016	X		
EU-Strukturfondsförderung EFRE-RWB	2007–2013		X	X
EU-Strukturfondsförderung EFRE-IWB	2014–2020		X	X
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm inkl. Förderinitiativen: – Militärkonversion – Gewerbe- und Industriebrachen – Struktur- und Härtefonds – Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen – Förderoffensive Nordostbayern – Innen statt Außen – Flächenentsiegelung Hinweis: Ab Programmjahr 2021 gehen die Initiativen im Programmteil „Flächen schonen“ auf.	Seit 1974		X	

2. a) Ab wann wurden Einzelprogramme der Städtebauförderung eingestellt bzw. neue Einzelprogramme eingeführt (bitte unter genauer Angabe der jeweiligen Einzelprogramme)?

Programm	Eingeführt	Eingestellt
Bund-Länder-Programm „Sanierung und Entwicklung“	1971	2012
Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“	1999	2019
Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“	2004	2019
Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“	2008	2019
Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“	2009	2019
Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“	2010	2019
Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“	2017	2019
Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“	2020	
Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“	2020	
Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“	2020	
Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	2017	2020
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	2020	
Kommunalinvestitionsprogramm Städtebau	2016	2016
EU-Strukturfondsförderung EFRE-RWB	2007	2013
EU-Strukturfondsförderung EFRE-IWB	2014	2020
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	1974	
Konjunkturpaket II Städtebau	2009	2009
EU Konver-Programm	1993	1999
EU Ziel 5b-Programm	1994	1999
EU LEADER II-Programm	1996	1999
EU Ziel-2-Programm	2001	2006
EU Phasing-Out-Programm	2001	2006

Programm	Eingeführt	Eingestellt
Experimenteller Wohnungs- und Städtebau	1964	1996
Experimenteller Wohnungs- und Städtebau – Stadtumbau West	2002	2004
Strukturhilfeprogramm	1989	1992
WAW-Ausgleichsmaßnahmen	1990	1993
Wohnbaulandprogramm	1994	1998
Programm für Zukunftsinvestitionen	1977	1979
Mehrjähriges Investitionsprogramm	1977	1980
Sonderprogramm Stadtсанierung 1975	1975	1975
Sonderprogramm zur Abstützung der Beschäftigung 1974	1974	1974

b) Wurden alle Fördervorhaben von auslaufenden Programmen jeweils in neue Programme überführt oder führte die Umstellung von Programmen für Kommunen zur Beendigung der Städtebauförderung?

Soweit Gesamtmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, können diese in neue Programme überführt werden. Die Einstellung eines Städtebauförderungsprogramms führt somit nicht zwangsläufig zu einer Beendigung der Städtebauförderung in einer Gemeinde.

c) Welche Lösungen wurden für die Fortsetzung mit anderen Programmen jeweils gefunden?

Die Gesamtmaßnahmen werden in andere Programme der Städtebauförderung aufgenommen.

3. a) Welche Mittel wurden seit einschließlich 2010 bis 2020 für Städtebauförderung für alle Städtebauförderungsprogramme zusammen für ganz Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke ausbezahlt (bitte mit Angabe in absoluten Beträgen und Prozentanteilen)?

Die ausbezahlten Mittel von 2010 bis 2020 und die Prozentangaben hierzu können nachfolgender Liste entnommen werden:

Regierungsbezirk/Bayern	Mittel absolut in Euro	In Prozent
Oberbayern	285.756.677	16,29
Niederbayern	221.763.814	12,64
Oberpfalz	260.638.951	14,86
Oberfranken	340.231.106	19,4
Mittelfranken	258.446.706	14,73
Unterfranken	200.503.715	11,43
Schwaben	186.838.917	10,65
Bayern	1.754.179.886	100

b) Welche Mittel wurden seit einschließlich 2010 bis 2020 für Städtebauförderung für die Einzelprogramme der Städtebauförderung nach Frage 1 a für ganz Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke ausbezahlt (bitte mit Angabe in absoluten Beträgen und Prozentanteilen)?

c) Welche Mittel kamen für 3 a und 3 b jeweils aus Mitteln des Bundes bzw. der Europäischen Union (bitte mit Angabe der jeweiligen Höhe der Mittel)?

Zur Beantwortung der Fragen wird aufgrund des Umfangs auf die Anlage 1 verwiesen.

4. a) **Wie viele Mittel stehen für 2021 insgesamt für die Städtebauförderung bayernweit und für die einzelnen bayerischen Regierungsbezirke (absolut und anteilig) zur Verfügung?**
- b) **Wie viele Mittel stehen für 2021 in den jeweiligen einzelnen Förderprogrammen der Städtebauförderung inkl. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Städtebauförderung bayernweit und für die einzelnen bayerischen Regierungsbezirke (absolut und anteilig) zur Verfügung?**

Im Jahr 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 378.804.000 Euro für die Städtebauförderungsprogramme im Staatshaushalt veranschlagt.

Programm	Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Euro
Bund-Länder-Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“	183.400.000
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	31.404.000
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	160.000.000
EU-Programm	4.000.000

Derzeit kann über die Verteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke und zwischen den Bund-Länder-Programmen noch keine Aussage getroffen werden, da die Programmaufstellung 2021 noch nicht abgeschlossen ist.

- c) **Welche Mittel werden für a und b aus Mitteln des Bundes bzw. der Europäischen Union zur Verfügung gestellt (bitte unter genauer Angabe der jeweiligen Höhe der Mittel)?**

Programm	Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Euro (Bund bzw. EU)
Bund-Länder-Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“	91.700.000
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	15.702.000
EU-Programm	2.000.000

5. a) **Wie beurteilt die Staatsregierung die Kürzung der Städtebaufördermittel des Bundes unter der Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP in den Jahren zwischen 2009 und 2013 – auch in Hinblick darauf, dass der staatlichen Förderung erhebliche private wirtschaftliche Investitionen folgen, die über steuerliche Effekte zu einem starken Rückfluss an den Staat führen?**

In den Jahren 2009 bis 2013 flossen insgesamt deutlich mehr Bundesmittel der Städtebauförderung nach Bayern als in den Jahren zuvor. Ein empfindlicher Einschnitt ergab sich für die bayerischen Gemeinden im Jahr 2011 durch die Kürzung der Bundesmittel im Programm „Soziale Stadt“ auf weniger als ein Drittel des Vorjahresstandes. Diese Entwicklung hat zu einer nachhaltigen Sensibilisierung für die hohen gemeindlichen Bedarfe im Bereich der sozialen Stadtentwicklung geführt. Ab 2014 wurden die Bundesmittel für das Programm „Soziale Stadt“ erheblich erhöht.

- b) **Welche öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen werden durch 1 Euro Förderung durchschnittlich ausgelöst?**

Laut einer Studie der Bergischen Universität Wuppertal im Auftrag des Bundes löst jeder eingesetzte Euro der Städtebauförderung von Bund und Land durchschnittlich 7,10 Euro Investitionen der öffentlichen und privaten Hand in einem Fördergebiet aus. Der Multi-

pikator von 7,1 setzt sich zusammen aus einem Bündelungseffekt öffentlicher Mittel in Höhe von 2,6 und einem Anstoßeffekt privater Investitionen von 4,5.

c) Wie hoch ist der geschätzte Anteil an Rückfluss an den Staat entweder in Form von Steuereinnahmen oder von vermiedenen weiteren Staatsausgaben (Beschäftigungseffekt)?

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung hat in Modellrechnungen ermittelt, dass die durch die Städtebauförderung ausgelösten mittelbaren und unmittelbaren Einnahmen und Einsparungen die öffentlichen Ausgaben für die Städtebauförderung übersteigen. Eine exakte Quantifizierung des positiven Saldo ist aufgrund des Modellcharakters der Berechnungen nicht möglich.

6. a) Wie viele Projekte wurden jeweils seit einschließlich 2014 bis heute in den Einzelprogrammen der Städtebauförderung nach Frage 1 a in Unterfranken gefördert (bitte Angabe der einzelnen Projekte und aufgeschlüsselt nach Einzelprogramm, Jahr, Landkreis, Gemeinde bzw. kreisfreie Stadt, Fördergegenstand/Projektbezeichnung, beantragte und bewilligte Fördersumme sowie ausgezahlter Betrag und Fördersatz)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Die Frage wird aufgrund des großen Umfangs der geforderten Einzeldaten und angesichts der zur Verfügung stehenden Beantwortungsfrist auf Ebene der Gesamtmaßnahmen und für alle Programmjahre zusammen beantwortet. Der Fördersatz beträgt in der Städtebauförderung grundsätzlich 60 Prozent, kann jedoch nach Vorliegen entsprechender Voraussetzungen auf bis zu 90 Prozent angehoben werden.

b) Welche eingereichten Förderanträge wurden bisher nicht bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Einzelprogramm, Jahr, Landkreis, Gemeinde bzw. kreisfreie Stadt, Fördergegenstand/Projektbezeichnung, beantragte und bewilligte Fördersumme sowie ausgezahlter Betrag und Fördersatz)?

Die Gemeinden melden jährlich den zuständigen Bezirksregierungen ihren jeweiligen Förderbedarf für das folgende Programmjahr. Die Regierungen prüfen die angemeldeten Maßnahmen auf Förderfähigkeit und die voraussichtliche Höhe der förderfähigen Ausgaben. Soweit die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und Programmmittel zur Verfügung stehen, werden die angemeldeten Maßnahmen in ein Programm der Städtebauförderung aufgenommen.

c) Wo sieht die Staatsregierung inhaltliche und regionale Arbeitsschwerpunkte der Städtebauförderung in Unterfranken (auch im Vergleich und Unterschied zu anderen Regierungsbezirken)?

7. Wie werden diese Arbeitsschwerpunkte der Städtebauförderung in Unterfranken operativ umgesetzt?

Die zu betrachtenden Aufgaben und Herausforderungen an die Städtebauförderung in Unterfranken sind vielschichtig. Wesentliche Handlungsfelder sind folgende:

Ein Aufgabenschwerpunkt in Unterfranken ist die Stärkung der Innenstädte und Ortskerne als attraktive und identitätsstiftende Orte für Begegnung und Kommunikation, Einzelhandel, Arbeiten und Wohnen. Unterstützt werden die Kommunen hierbei durch die Programme der Städtebauförderung. Städte und Gemeinden, die einen Beschluss zur Innenentwicklung fassen, können zudem von einer erhöhten Förderung über die Förderinitiative „Innen statt Außen“ profitieren.

Im Regierungsbezirk Unterfranken sind neben den Verdichtungsräumen um die Städte Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg nach Landesentwicklungsplan über 80 Prozent der Fläche dem ländlichen Raum zuzuordnen. Nach Prognosen hat Unterfranken insbesondere im ländlichen Raum mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Um diesem Wandel zu begegnen, werden insbesondere in diesen Gebieten interkommunale Allianzen gefördert. Diese werden bei der Konzepterstellung und den sich

daraus ergebenden Maßnahmen von der Städtebauförderung gemeinsam mit dem Amt für Ländliche Entwicklung unterstützt. In Gebieten mit Bevölkerungsrückgang ist die Schaffung bzw. der Erhalt von sozialen Treffpunkten (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser) ein wichtiges Thema, ebenso das Leerstandsmanagement und die Unterstützung privater Bauherren durch kommunale Programme.

Insbesondere nach Abzug der US-Streitkräfte wurden in Unterfranken große Flächen für Neuentwicklungen frei, deren Konversion noch nicht abgeschlossen ist. Hier werden die Kommunen durch die Regierung von Unterfranken umfassend beraten und mit Mitteln der Städtebauförderung bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen finanziell unterstützt. Dies stellt einen Schwerpunkt im ausgelaufenen Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ sowie dem neuen Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ dar.

Zu 3.b: Welche Mittel wurden seit einschließlich 2010 bis 2020 für Städtebauförderung für die Einzelprogramme der Städtebauförderung nach Frage 1 a. für ganz Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke ausbezahlt (bitte mit Angabe in absoluten Beträgen und Prozentanteilen)?

Zu 3.c: Welche Mittel kamen für 3.a und 3.b jeweils aus Mitteln des Bundes bzw. der Europäischen Union (bitte mit Angabe der jeweiligen Höhe der Mittel)?

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sanierung und Entwicklung"

	Bundesmittel in Euro	Landesmittel in Euro	Gesamt	In Prozent
Oberbayern	7.340.802	7.343.198	14.684.000	22,6
Niederbayern	4.021.658	4.021.658	8.043.316	12,4
Oberpfalz	5.184.088	5.184.088	10.368.176	16,0
Oberfranken	3.281.712	3.444.847	6.726.559	10,4
Mittelfranken	2.999.288	3.179.288	6.178.576	9,5
Unterfranken	5.365.071	5.366.350	10.731.421	16,5
Schwaben	4.088.974	4.088.974	8.177.948	12,6
Bayern	32.281.593	32.628.403	64.909.996	100

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt"

	Bundesmittel in Euro	Landesmittel in Euro	Gesamt	In Prozent
Oberbayern	31.884.072	31.884.072	63.768.144	23,5
Niederbayern	13.011.576	13.975.376	26.986.952	9,9
Oberpfalz	12.266.361	14.223.061	26.489.422	9,8
Oberfranken	15.070.069	17.201.647	32.271.716	11,9
Mittelfranken	31.504.391	34.395.291	65.899.682	24,3
Unterfranken	13.626.200	14.135.200	27.761.400	10,2
Schwaben	13.982.002	14.425.802	28.407.804	10,5
Bayern	131.344.671	140.240.449	271.585.120	100,0

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau"

	Bundesmittel in Euro	Landesmittel in Euro	Gesamt	In Prozent
Oberbayern	16.608.980	17.963.780	34.572.760	10,3
Niederbayern	24.527.700	27.941.300	52.469.000	15,6
Oberpfalz	25.942.410	32.431.710	58.374.120	17,3
Oberfranken	33.676.808	48.044.848	81.721.656	24,2
Mittelfranken	16.822.750	21.183.950	38.006.700	11,3
Unterfranken	18.137.300	19.588.000	37.725.300	11,2
Schwaben	16.917.430	17.238.330	34.155.760	10,1
Bayern	152.633.378	184.391.918	337.025.296	100,0

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Zentren"

	Bundesmittel in Euro	Landesmittel in Euro	Gesamt	In Prozent
Oberbayern	23.466.102	23.747.402	47.213.504	19,4
Niederbayern	12.479.400	13.762.300	26.241.700	10,8
Oberpfalz	13.498.900	13.498.900	26.997.800	11,1
Oberfranken	17.199.130	18.300.230	35.499.360	14,6
Mittelfranken	21.144.950	21.432.850	42.577.800	17,5
Unterfranken	18.197.200	18.596.800	36.794.000	15,1
Schwaben	13.915.060	14.344.060	28.259.120	11,6
Bayern	119.900.742	123.682.542	243.583.284	100,0

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"

	Bundesmittel in Euro	Landesmittel in Euro	Gesamt	In Prozent
Oberbayern	17.651.420	17.725.420	35.376.840	20,6
Niederbayern	12.167.100	12.803.500	24.970.600	14,5
Oberpfalz	15.616.480	16.258.480	31.874.960	18,5
Oberfranken	9.482.700	9.746.400	19.229.100	11,2
Mittelfranken	13.409.640	13.801.340	27.210.980	15,8
Unterfranken	7.509.500	8.143.000	15.652.500	9,1
Schwaben	8.687.680	9.061.080	17.748.760	10,3
Bayern	84.524.520	87.539.220	172.063.740	100,0

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden"

	Bundesmittel in Euro	Landesmittel in Euro	Gesamt	In Prozent
Oberbayern	11.534.150	12.824.650	24.358.800	20,8
Niederbayern	8.467.200	9.906.000	18.373.200	15,7
Oberpfalz	8.269.750	10.149.850	18.419.600	15,7
Oberfranken	6.908.400	7.980.700	14.889.100	12,7
Mittelfranken	9.143.550	9.343.150	18.486.700	15,8
Unterfranken	4.928.100	5.917.600	10.845.700	9,3
Schwaben	5.603.900	6.227.500	11.831.400	10,1
Bayern	54.855.050	62.349.450	117.204.500	100,0

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Zukunft Stadtgrün"

	Bundesmittel in Euro	Landesmittel in Euro	Gesamt	In Prozent
Oberbayern	856.600	856.600	1.713.200	9,4
Niederbayern	2.033.200	3.039.700	5.072.900	27,7
Oberpfalz	1.081.300	1.081.300	2.162.600	11,8
Oberfranken	181.100	196.500	377.600	2,1
Mittelfranken	1.579.800	1.579.800	3.159.600	17,3
Unterfranken	964.600	964.600	1.929.200	10,5
Schwaben	1.944.150	1.944.150	3.888.300	21,2
Bayern	8.640.750	9.662.650	18.303.400	100,0

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt"

	Bundesmittel in Euro	Landesmittel in Euro	Gesamt	In Prozent
Oberbayern	-	-	-	0,0
Niederbayern	-	-	-	0,0
Oberpfalz	39.000	39.000	78.000	13,3
Oberfranken	55.100	110.100	165.200	28,1
Mittelfranken	172.300	172.300	344.600	58,6
Unterfranken	-	-	-	0,0
Schwaben	-	-	-	0,0
Bayern	266.400	321.400	587.800	100,0

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren"

	Bundesmittel in Euro	Landesmittel in Euro	Gesamt	In Prozent
Oberbayern	-	-	-	0,0
Niederbayern	-	-	-	0,0
Oberpfalz	111.600	111.600	223.200	10,1
Oberfranken	813.000	813.000	1.626.000	73,7
Mittelfranken	178.400	178.400	356.800	16,2
Unterfranken	-	-	-	0,0
Schwaben	-	-	-	0,0
Bayern	1.103.000	1.103.000	2.206.000	100,0

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

	Bundesmittel in Euro	Landesmittel in Euro	Gesamt	In Prozent
Oberbayern	7.262.000	1.451.300	8.713.300	25,1
Niederbayern	3.750.300	750.400	4.500.700	12,9
Oberpfalz	2.205.800	441.100	2.646.900	7,6
Oberfranken	4.708.300	941.800	5.650.100	16,2
Mittelfranken	4.813.400	962.600	5.776.000	16,6
Unterfranken	4.226.200	845.000	5.071.200	14,6
Schwaben	2.016.600	403.500	2.420.100	7,0
Bayern	28.982.600	5.795.700	34.778.300	100,0

Kommunalinvestitionsprogramm Städtebau

	Bundesmittel in Euro	Landesmittel in Euro	Gesamt	In Prozent
Oberbayern	2.401.500	-	2.401.500	10,4
Niederbayern	3.617.300	-	3.617.300	15,6
Oberpfalz	4.648.200	-	4.648.200	20,0
Oberfranken	7.368.700	-	7.368.700	31,8
Mittelfranken	1.837.000	-	1.837.000	7,9
Unterfranken	848.000	-	848.000	3,7
Schwaben	2.479.700	-	2.479.700	10,7
Bayern	23.200.400	-	23.200.400	100,0

EU-Programm EFRE-RWB 2007-2013 "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"

	EU-Mittel in Euro	Landesmittel in Euro	Gesamt	In Prozent
Oberbayern	2.018.441	408.600	2.427.041	2,4
Niederbayern	13.658.400	4.181.800	17.840.200	17,7
Oberpfalz	19.184.265	6.923.155	26.107.420	25,9
Oberfranken	18.301.500	6.333.820	24.635.320	24,4
Mittelfranken	8.413.650	2.194.770	10.608.420	10,5
Unterfranken	6.781.600	2.518.500	9.300.100	9,2
Schwaben	8.238.000	1.647.400	9.885.400	9,8
Bayern	76.595.856	24.208.045	100.803.901	100,0

EU-Programm EFRE-IWB 2014-2020 "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

	EU-Mittel in Euro	Landesmittel in Euro	Gesamt	In Prozent
Oberbayern	1.250.000	250.000	1.500.000	14,4
Niederbayern	146.300	73.200	219.500	2,1
Oberpfalz	2.464.500	828.800	3.293.300	31,7
Oberfranken	62.100	24.800	86.900	0,8
Mittelfranken	564.949	338.900	903.849	8,7
Unterfranken	3.244.600	1.127.400	4.372.000	42,0
Schwaben	21.500	4.300	25.800	0,2
Bayern	7.753.949	2.647.400	10.401.349	100,0

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm

	Landesmittel in Euro	In Prozent
Oberbayern	49.027.588	13,7
Niederbayern	33.428.446	9,3
Oberpfalz	48.955.253	13,7
Oberfranken	109.983.795	30,8
Mittelfranken	37.099.999	10,4
Unterfranken	39.472.894	11,0
Schwaben	39.558.825	11,1
Bayern	357.526.800	100,0

Hinweis:

Im Ende 2020 erstmalig zugeteilten Investitionspakt Sportstätten wurden bislang noch keine Mittel ausbezahlt.

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/15409

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volkmар Halbleib vom 6. April 2021 - Anlage 2

Zu 6.a: Wie viele Projekte wurden jeweils seit einschließlich 2014 bis heute in den Einzelprogrammen der Städtebauförderung nach Frage 1.a in Unterfranken gefördert (bitte Angabe der einzelnen Projekte und aufgeschlüsselt nach Einzelprogramm, Jahr, Landkreis, Gemeinde bzw. kreisfreie Stadt, Fördergegenstand/Projektbezeichnung, beantragte und bewilligte Fördersumme sowie ausgezahlter Betrag und Fördersatz)?

Prog.	Landkreis	Ort	Gesamtmaßnahmebezeichnung	Ausbezahle Mittel in Euro (nur Programmjahre 2014 - 2020)
BY	Haßberge	Aidhausen	ISA Happertsh.	606.000
K16	Haßberge	Aidhausen	Altort	217.400
BLZ	Aschaffenburg	Alzenau	Stadtkern	171.400
BLS	Aschaffenburg	Alzenau	Stadtkern	520.000
IPI	Aschaffenburg	Alzenau	Stadtkern	648.000
BLD	Miltenberg	Amorbach	Altstadt	4.200
BLK	Miltenberg	Amorbach	Odenwald-Allianz	664.100
BY	Main-Spessart	Arnstein	Altstadt	9.400
IPI	Main-Spessart	Arnstein	Altort Binsfeld	320.100
BLS	Main-Spessart	Arnstein	Altort Binsfeld	97.000
RWB	Stadt Aschaffenburg	Aschaffenburg	IRE Bachgauer Allianz	27.000
IWB	Stadt Aschaffenburg	Aschaffenburg	Energiekonzept Oberstadt	1.416.000
BLZ	Stadt Aschaffenburg	Aschaffenburg	Innenstadt	2.514.400
BLS	Stadt Aschaffenburg	Aschaffenburg	Damm-Mitte/Bahnhofsviertel	151.200
BLS	Stadt Aschaffenburg	Aschaffenburg	Hefner-Alteneck-Viertel	254.800
BLD	Würzburg	Aub	Altstadt	1.076.800
BLU	Bad Kissingen	Bad Brückenau	Stadtkern	269.400
BLK	Bad Kissingen	Bad Brückenau	Brückenauer Rhönallianz	365.600
BLS	Bad Kissingen	Bad Kissingen	Altstadt und Nordost	206.800
BY	Rhön-Grabfeld	Bad Königshofen i.Grabfeld	Altstadt	165.800
BLK	Rhön-Grabfeld	Bad Königshofen i.Grabfeld	Grabfeldallianz	276.000
IWB	Rhön-Grabfeld	Bad Königshofen i.Grabfeld	Baudenkmal Martin-Reinhard-Str.	1.566.400
BY	Rhön-Grabfeld	Bad Königshofen i.Grabfeld	Einzelvorhaben	865.000
BLZ	Rhön-Grabfeld	Bad Neustadt a.d.Saale	Altstadt	3.641.000
BY	Rhön-Grabfeld	Bad Neustadt a.d.Saale	EV Bad Neuhaus	14.400

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/15409

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volkmars Halbleib vom 6. April 2021 - Anlage 2

BY	Rhön-Grabfeld	Bad Neustadt a.d.Saale	Bad Neuhaus	224.100
BY	Schweinfurt	Bergheinfeld	Einzelvorhaben	294.000
BLU	Rhön-Grabfeld	Bischofsheim i.d.Rhön	Altstadt	362.600
BLK	Rhön-Grabfeld	Bischofsheim i.d.Rhön	Kreuzbergallianz	1.108.000
BY	Rhön-Grabfeld	Bischofsheim i.d.Rhön	EV ehem. Braunsmühle	1.235.900
BY	Rhön-Grabfeld	Bischofsheim i.d.Rhön	ISA Frankenheim	688.000
BLK	Haßberge	Bundorf	Allianz Hofheimer Land	212.600
BLU	Rhön-Grabfeld	Burglauer	Ortskern	114.800
RWB	Miltenberg	Collenberg	IRE-Allianz Südspessart	18.600
BY	Miltenberg	Collenberg	EV Fechenbach	371.600
BLD	Kitzingen	Dettelbach	Altstadt	19.000
BY	Schweinfurt	Dingolshausen	Gewerbebrach Hümmer-Bräu	392.000
BLS	Schweinfurt	Dittelbrunn	Ortskern	135.600
IPI	Schweinfurt	Dittelbrunn	Ortskern	99.000
BY	Schweinfurt	Dittelbrunn	Ortskern und Brönnhof	4.500
BLU	Haßberge	Ebern	Altstadt	121.600
BLD	Würzburg	Eibelstadt	Ortskern	439.900
BLN	Würzburg	Eibelstadt	Ortskern	734.800
BLS	Würzburg	Eisingen	Altort	580.000
BLS	Miltenberg	Elsenfeld	Werksiedlung Am Bahnbogen	5.200
BLS	Würzburg	Estenfeld	Altort	278.600
PSZ	Würzburg	Estenfeld	Altort	50.000
BY	Bad Kissingen	Euerdorf	Nordwestlicher Altort	324.900
BLS	Bad Kissingen	Euerdorf	Altort	1.134.200
BLN	Bad Kissingen	Euerdorf	Altort	144.200
BY	Main-Spessart	Eußenheim	OT Bühler	207.000
BLU	Main-Spessart	Frammersbach	Ortszentrum	985.000
BY	Würzburg	Frickenhäuser a.Main	Altort	215.500
BLZ	Würzburg	Gerbrunn	Ortszentrum	1.001.600
RWB	Würzburg	Gerbrunn	IRE Würzburg-Hubland	27.000

BLS	Schweinfurt	Gerolzhofen	Altstadt	495.600
BLS	Würzburg	Giebelstadt	Ortsmitte	214.200
BY	Schweinfurt	Gochsheim	Ortskern	300.000
BLU	Aschaffenburg	Goldbach	Gewerbebrache Rheinmetall	958.800
BY	Aschaffenburg	Goldbach	EV Ehem. Druckerei	388.000
IPI	Aschaffenburg	Großostheim	Altort	601.700
BLS	Aschaffenburg	Großostheim	OT Ringheim	206.200
BLZ	Aschaffenburg	Großostheim	Altort	946.200
BY	Würzburg	Güntersleben	Altort	372.200
BLS	Bad Kissingen	Hammelburg	Altstadt	46.600
BY	Bad Kissingen	Hammelburg	Altstadt	93.500
BY	Bad Kissingen	Hammelburg	ISA Altstadt	250.100
BY	Bad Kissingen	Hammelburg	Militärkonversion	713.500
BLZ	Haßberge	Haßfurt	Altstadt	852.600
IPI	Würzburg	Helmstadt	Altort	809.800
BY	Würzburg	Hettstadt	Einzelvorhaben	122.200
BLS	Würzburg	Hettstadt	Ortsmitte	787.400
BY	Würzburg	Hettstadt	Ortsmitte	51.400
BLK	Rhön-Grabfeld	Heustreu	NES-Allianz	768.600
BLZ	Würzburg	Höchberg	Ortskern	1.128.800
BLU	Haßberge	Hofheim i.UFr.	Altstadt	988.800
BLK	Haßberge	Hofheim i.UFr.	Allianz Hofheimer Land	528.600
BLK	Rhön-Grabfeld	Hohenroth	NES-Allianz	32.200
BLD	Kitzingen	Iphofen	Altstadt	1.104.200
IWB	Kitzingen	Iphofen	Energieeinsparung	173.800
BLD	Kitzingen	Iphofen	OT Mönchsondheim	88.000
BY	Kitzingen	Iphofen	OT Hellmitzheim	450.000
BLN	Aschaffenburg	Kahl a.Main	Ortskern	13.800
BY	Aschaffenburg	Kahl a.Main	Ortskern	41.100
BLD	Main-Spessart	Karlstadt	Altstadt	574.800

BY	Main-Spessart	Karlstadt	Ortskern Karlburg	23.000
BLU	Aschaffenburg	Karlstein a.Main	Ortkern	165.200
BY	Aschaffenburg	Karlstein a.Main	Einzelvorhaben	24.100
BLK	Miltenberg	Kirchzell	Odenwald-Allianz	524.200
BLS	Würzburg	Kist	Ortskern	200.200
BLU	Kitzingen	Kitzingen	Kernstadtbereich	1.164.400
BLS	Kitzingen	Kitzingen	Stadtteil "Siedlung"	880.400
BY	Miltenberg	Kleinheubach	Einzelvorhaben	219.100
BLZ	Miltenberg	Kleinwallstadt	Alter Ortskern	36.400
IPI	Miltenberg	Kleinwallstadt	Alter Ortskern	878.500
BY	Haßberge	Knetzgau	Altort	570.400
BY	Main-Spessart	Kreuzwertheim	Ortskern	232.900
BLZ	Würzburg	Kürnach	Ortsmitte	3.077.600
BLN	Würzburg	Kürnach	Ortsmitte	1.050.200
BLS	Würzburg	Leinach	Ortsmitte	286.600
BLZ	Main-Spessart	Lohr a.Main	Altstadt	739.400
BLD	Kitzingen	Mainbernheim	Altstadt	1.455.800
BY	Würzburg	Margetshöchheim	Altort	214.500
BLS	Würzburg	Margetshöchheim	Altort	437.600
BLD	Kitzingen	Marktbreit	Altstadt	425.400
BLS	Main-Spessart	Marktheidenfeld	Altstadt	2.016.000
BY	Kitzingen	Marktsteft	Altstadt	5.700
BY	Bad Kissingen	Maßbach	Altort	303.600
BY	Bad Kissingen	Maßbach	EV Poppenlauer	144.800
BLU	Rhön-Grabfeld	Mellrichstadt	Altstadt	1.193.300
BLU	Miltenberg	Miltenberg	Altstadt	1.100.800
BY	Miltenberg	Miltenberg	EV Ehem. Autohaus	3.554.400
BY	Aschaffenburg	Mömbris	Einzelvorhaben	57.200
BLS	Aschaffenburg	Mömbris	Ortskern	39.000
BLS	Miltenberg	Mömlingen	Ortskern	109.400

BY	Miltenberg	Mömlingen	Einzelvorhaben	1.071.000
BY	Miltenberg	Mönchberg	OT Schmachtenberg	320.600
BLK	Bad Kissingen	Motten	Brückenauer Rhönallianz	415.000
BLU	Bad Kissingen	Münnerstadt	Altstadt	67.000
IPI	Rhön-Grabfeld	Niederlauer	Ortskern	757.000
BY	Rhön-Grabfeld	Niederlauer	ISA Oberebersbach	420.000
BLK	Rhön-Grabfeld	Oberelsbach	Kreuzbergallianz	83.200
BY	Miltenberg	Obernburg a.Main	Altstadt	28.400
IPI	Miltenberg	Obernburg a.Main	Altstadt/nördliche Stadt	679.300
BLU	Miltenberg	Obernburg a.Main	Altstadt/nördliche Stadt	67.800
BLS	Schweinfurt	Oberschwarzach	Ortskern	368.800
BLD	Würzburg	Ochsenfurt	Altstadt	223.600
BLU	Würzburg	Ochsenfurt	Weststadt	59.800
BY	Rhön-Grabfeld	Ostheim v.d.Rhön	Altstadt	240.000
BY	Haßberge	Pfarweisach	Altort Kraisdorf	9.000
BLD	Kitzingen	Prichsenstadt	Altstadt	21.200
BY	Würzburg	Randersacker	Einzelvorhaben	33.700
BLK	Haßberge	Riedbach	Allianz Hofheimer Land	176.000
BY	Main-Spessart	Rieneck	Altstadt	3.400
BLS	Würzburg	Röttingen	Altstadt	3.693.900
BLZ	Würzburg	Röttingen	Altstadt	449.000
BY	Würzburg	Röttingen	EV Strüth	283.000
BY	Würzburg	Röttingen	EV Aufstetten	295.200
BY	Würzburg	Röttingen	ISA Altstadt	600.300
IPI	Rhön-Grabfeld	Saal a.d.Saale	Altort	522.000
BLU	Rhön-Grabfeld	Saal a.d.Saale	Altort	668.800
BLK	Rhön-Grabfeld	Salz	NES-Allianz	55.000
BY	Rhön-Grabfeld	Salz	EV Ehem. Möbelfabrik	29.400
BLK	Miltenberg	Schneeberg	Odenwald-Allianz	126.000
BLU	Aschaffenburg	Schöllkrippen	Kernort	331.400

K16	Aschaffenburg	Schöllkrippen	Kernort	229.500
BLK	Rhön-Grabfeld	Schönau a. d. Brend	Kreuzbergallianz	35.200
K16	Schweinfurt	Schwanfeld	Altort	149.600
BLZ	Stadt Schweinfurt	Schweinfurt	Altstadt	1.974.000
BLU	Stadt Schweinfurt	Schweinfurt	Stadtkern/Militärareale	58.400
RWB	Stadt Schweinfurt	Schweinfurt	IRE SUR Schweinfurt	17.400
BY	Stadt Schweinfurt	Schweinfurt	Alt-Oberndorf	98.900
BY	Stadt Schweinfurt	Schweinfurt	Liegenschaften US Army	1.030.100
BY	Kitzingen	Sommerach	Altort	369.800
BLU	Schweinfurt	Stadtlauringen	Altort	1.171.600
BLD	Miltenberg	Stadtprozelten	Altstadt	216.000
BLK	Rhön-Grabfeld	Strahlungen	NES-Allianz	44.600
BLU	Miltenberg	Sulzbach a.Main	Sanierungsgebiet	134.400
BLK	Rhön-Grabfeld	Sulzfeld	Grabfeldallianz	216.800
BLD	Kitzingen	Sulzfeld a.Main	Altort	74.700
BLD	Würzburg	Thüngersheim	Altort	37.800
BY	Main-Spessart	Triefenstein	Altort Lengfurt	600
BY	Rhön-Grabfeld	Unsleben	Altort	82.900
BLK	Rhön-Grabfeld	Unsleben	NES-Allianz	400.800
BY	Haßberge	Untermerzbach	Einzelvorhaben	210.000
BLD	Kitzingen	Volkach	Altstadt	457.600
BY	Kitzingen	Volkach	EV Astheim	107.700
BY	Kitzingen	Volkach	Militärkonversion	584.200
BLS	Würzburg	Waldbrunn	Altort	14.200
BY	Würzburg	Waldbüttelbrunn	Ortskern	30.200
BLS	Würzburg	Waldbüttelbrunn	Ortskern	127.800
BY	Schweinfurt	Werneck	Ortskern	178.300
BLS	Kitzingen	Wiesenbronn	Altortbereich	25.600
BLZ	Kitzingen	Wiesentheid	Altort	1.126.600
BLU	Bad Kissingen	Wildflecken	Stadtumbau	318.400

BY	Bad Kissingen	Wildflecken	Militärkonversion	300.000
IWB	Stadt Würzburg	Würzburg	Konversion Hubland	781.200
BLN	Stadt Würzburg	Würzburg	Lindleinsmühle	350.000
BLS	Stadt Würzburg	Würzburg	Zellerau	1.030.800
BLZ	Stadt Würzburg	Würzburg	Innenstadt	2.030.400
BLZ	Stadt Würzburg	Würzburg	Heidingsfeld	1.136.800
BLS	Stadt Würzburg	Würzburg	Lindleinsmühle	316.000
K16	Stadt Würzburg	Würzburg	Altstadt	251.500
BLU	Stadt Würzburg	Würzburg	Militärkonversion	4.728.600
BLS	Würzburg	Zell a.Main	Alter Ortskern	312.600
BY	Würzburg	Zell a.Main	Alter Ortskern	231.100
BY	Main-Spessart	Zellingen	Altort	108.900

Legende:

BLS	Bund-Länder-Programm Soziale Stadt
BLU	Bund-Länder-Programm Stadtumbau
BLZ	Bund-Länder-Programm Aktive Zentren
BLD	Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz
BLK	Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden
BLN	Bund-Länder-Programm Zukunft Stadtgrün
PSZ	Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt
BY	Bayerisches Städtebauförderungsprogramm
IPI	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
IWB	EU-Programm EFRE 2014-2020 Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
RWB	EU-Programm EFRE 2007-2017 Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
K16	Kommunalinvestitionsprogramm Städtebau